

...sondern sind gewöhnlich Arbeiter und Arbeiterinnen, die in einem Betrieb zu vereinbaren sind. Die Hand einiger Beispiele soll gezeigt werden, wie die Lohnrechnung gestaltet. In allen Beispielen ist die 3 als Grundlage genommen.

Grund der Entlohnung der Zentraltarifkommission im Jahr 1919 sind die Mindestlöhne wie folgt zu berechnen: Die Umrechnung der Entlohnung ist der in den 2 Jahren Arbeitswochen vor dem 1. Okt. 1918 erzielte Durchschnittslohn der maßgebenden Arbeiterklasse bei der Arbeitszeit und Arbeitsleistung zu Grunde zu legen. Bei Berechnung des Durchschnittslohnwertes sind Arbeitswochen, die einen Verdienst erzielt haben, der mindestens 25 Prozent die tariflichen Mindestlöhne übersteigt.

Beispiel 1.
 Einem Betriebe sind 8 Arbeiter auf 18er Arbeit beschäftigt. Von diesen ist ein Zweiter 16-18 Jahre alt, der über 21 Jahre alt, hat eine Handverletzung im rechten Arm, infolgedessen er nicht mehr als Zweiter voll beschäftigt ist; die anderen 4 Arbeiter sind ebenfalls über 21 Jahre alt. Da für diese Arbeiter der Lohn für männliche Arbeiter über 21 Jahre alt festzusetzen ist, jedoch der Lohn für die beiden letzten Arbeiter von der Berechnung von vornherein aus.

Der Durchschnittslohn in den letzten 4 Wochen am 1. 10. 1919 betrug:

bei Meier	RM. 60,-
bei Schulze	65,-
bei Müller	70,-
bei Fritzsche	80,-

Der bisherige Mindestlohn ohne Zuschläge in der Höhe 3 betrug RM. 57,60. Da Fritzsche mit RM. 80,- über 25 Prozent über den Mindestlohn verdient hat, auch er aus der Lohnberechnung aus. Der Durchschnittslohn der übrigen 3 Arbeiter mit 20 Prozent Kriegszuschlag und Leertungszulage

Gesamtlohn	RM. 94,-
bisherige Mindestlohnwert mit 25 Prozent	85,12

Der neue Mindestlohnwert mit Zuschlag von 20 Prozent Kriegszuschlag und Leertungszulage

Gesamtlohn	RM. 129,53
bisherige reine Mindestlohn betrug	65,-

Der neue Mindestlohnwert mit Zuschlag von 20 Prozent Kriegszuschlag und Leertungszulage

Gesamtlohn	RM. 156,-
bisherige reine Mindestlohn betrug	85,12

Beispiel 2.
 Ein Schrotfräher, über 21 Jahre alt, erhält einen Einkommensteuerlohn für sämtliche Arbeiten von 20 Pro. pro Monat und hat im Monat September durchschnittlich pro Tag 500 Paar gemacht, die einen Einkommensteuerlohn von 20 Prozent Kriegszuschlag und Leertungszulage

Gesamtlohn	RM. 100,-
bisherige reine Mindestlohn betrug	20,-

Der neue Mindestlohnwert mit Zuschlag von 20 Prozent Kriegszuschlag und Leertungszulage

Gesamtlohn	RM. 136,-
bisherige reine Mindestlohn betrug	85,12

Beispiel 3.
 Der Durchschnittslohn von 5 Stepperrinnen über 25 Jahre alt beträgt nach Abzug der Summen bei

Elsa Gemülich	RM. 50,-
Rosa Meier	55,-
Maria Evers	60,-
Luisa Schmalz	65,-
Anna Prellant	65,-

Der bisherige Mindestlohn ohne Zuschläge in der Höhe 3 betrug RM. 36,96. Da alle 5 Stepperrinnen den Mindestlohn um 25 Prozent überschritten haben, so dient der niedrigste Lohn RM. 50,- als Grundlage.

Die Umrechnung gestaltet sich wie folgt:

Gesamtlohn	RM. 50,-
bisherige reine Mindestlohn betrug	10,-
Gesamtlohn	76,-
bisherige reine Mindestlohn betrug	60,25

Der neue Mindestlohnwert mit Zuschlag von 25 Prozent Kriegszuschlag und Leertungszulage

Gesamtlohn	RM. 115,65
bisherige reine Mindestlohn betrug	86,50

Der Lohn ist somit um RM. 39,86 oder um 78,7 Prozent für sämtliche Arbeiterinnen über 25 Jahre alt zu erhöhen. Die Berechnung der Zuschläge unter Berücksichtigung der Zuschläge zu bringen. Ferner ist zu erhöhen.

Der Lohn ist somit um RM. 39,86 oder um 78,7 Prozent für sämtliche Arbeiterinnen über 25 Jahre alt zu erhöhen. Die Berechnung der Zuschläge unter Berücksichtigung der Zuschläge zu bringen. Ferner ist zu erhöhen.

Der Lohn ist somit um RM. 39,86 oder um 78,7 Prozent für sämtliche Arbeiterinnen über 25 Jahre alt zu erhöhen. Die Berechnung der Zuschläge unter Berücksichtigung der Zuschläge zu bringen. Ferner ist zu erhöhen.

Beispiel 4.
 Ein Maschinen-Überholer über 21 Jahre alt hat einschließlich der Kriegs- und Leertungszulage einen Durchschnittslohnwert von RM. 120,-. Der neue Mindestlohn betragt RM. 123,53. In diesem Falle genügt es nicht, daß der Lohn auf die neue Mindesthöhe gebracht wird, sondern er muß um mindestens 5 Prozent erhöht werden.

Beifolgende Beispiele sind nur bis zur vertraglichen Mindesthöhe berechnet. Bei Zeitlohn-Arbeitern oder Arbeiterinnen bedarf es besonderer Beispiele nicht. Soweit diese bisher nur nach den Mindestlöhnen und den vertraglichen Zuschlägen entlohnt wurden, müssen dieselben die neuen Mindestlöhne erhalten. Soweit sie höher entlohnt wurden, als der alte Mindestlohn einschließlich aller Zulagen war, aber 5 Prozent unter dem neuen Mindestlohn bleiben, sind die Löhne mindestens auf die neue Mindesthöhe zu bringen. Soweit die Löhne noch höher waren, so erhalten sie mind. 5 Prozent Zulagen. In Fällen der beiden letzteren Arten hätten Verhandlungen mit den Arbeitgebern stattzufinden, wie weit die Leistungsfähigkeit entsprechend die Höhe der Mindestlöhne gegenüber zu gehalten wären. Auch bei den Arbeiterinnen ist in demselben Sinne zu verfahren.

Rürnberg, 25. November 1919. R. Höfnermann.

In unsere Mitglieder!

Die Leertung, die auf allen Gebieten einen ungeheuren Umfang angenommen hat, macht es zur gebieterischen Pflicht, auch die Streikunterstützung zu erhöhen. Obwohl die Streikunterstützung auf dem letzten Verbandstag eine Erhöhung erfahren hat, reicht dieselbe nicht mehr aus, da inzwischen die Lebenshaltung viel teurer geworden ist. Wir stehen daher vor der Frage: Sollen wir auf das vornehmste und wichtigste Machtmittel der organisierten Arbeiterschaft verzichten oder müssen wir die Streikunterstützung so erhöhen, daß es den Kollegen einigermaßen möglich ist, in einem Streik auszuhalten, um ihre Forderungen durchsetzen zu können?

Die Konferenz unserer Verbandsfunktionäre, die am 21. November in Berlin tagte, hat zu dieser wichtigen Frage Stellung genommen und einstimmig beschlossen, daß eine entsprechende Erhöhung der Streikunterstützung stattfinden muß. Es waren sich aber auch alle Beteiligten darüber klar, daß die Erhöhung der Streikunterstützung nur möglich ist, wenn auch die Leistungen der Mitglieder an den Verband eine entsprechende Erhöhung erfahren.

Bei diesen Erwägungen waren die folgenden Gründe ausschlaggebend: Am 30. April 1920 läuft der Reichslohntarif für die Schuhindustrie ab. Es kann ja damit gerechnet werden, daß wir mit dem Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten und wohl auch mit den anderen Tarifkontrahenten wieder zu einer Verständigung über den Neuabschluss eines Reichslohntarifes kommen werden. Da aber ein großer Teil der Schuhfabrikanten den Fabrikanten-Organisationen nicht angehört, ein Teil der Fabrikanten ist sogar wegen Abzuges des Reichslohntarifes aus dem Verband der Schuh- und Schäftefabrikanten ausgetreten, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß wir wegen Anerkennung des Reichslohntarifes größere Kämpfe führen müssen.

Unsere Mitglieder ist ja nicht unbekannt, daß sich heute schon vielfach Unruhe über die letzten Lohn-erhöhungen zu begelien. Heute haben wir nun noch, da der Reichslohntarif als rechtsverbindlich durch das Reichsarbeitsministerium erklärt wurde, das Mittel, durch Schiedsgerichtsverfahren zu gehen, die vereinbarten Löhne zu zahlen, so daß wegen dieser Unruhe ein Streik nicht notwendig ist. Wird aber ein neuer Tarifvertrag vereinbart, dann müssen wir von neuem beim Reichsarbeitsamt die Rechtsverbindlichkeit beantragen. Bis diese Rechtsverbindlichkeit aus gesprochen wird, können Monate vergehen. Bei unserem letzten Antrag brauchte das Reichsarbeitsamt fast fünf Monate, bis die Rechtsverbindlichkeit des Tarifes erklärt wurde. Solange aber können und wollen unsere Mitglieder sicher nicht warten, bis sie die vereinbarten Löhne bezahlt erhalten. Es muß aber auch mit der Tarifierung abgewartet werden, das wird sicher besonders an kleinen Orten sehr häufig geschehen. Diesen Lohnverletzungen wird aber nur dann mit Erfolg entgegengetreten werden können, wenn unsere Mitglieder in der Lage sind, als letztes Mittel den Streik anzuwenden.

Über auch die Schöbarbeiter müssen heute schon vielfach wegen Vermeidung angemessener Bezahlung in den Streik eintreten. Auch für die Schöbarbeiter wäre der Abschluß eines Reichslohntarifes dringend geboten. Ohne größere Kämpfe dürfte dies aber nicht möglich sein.

Bei der heutigen Streikunterstützung ist es aber nicht möglich, größere Streiks zu führen. Es ist aber auch ausgeschlossen, daß die Streikunterstützung erhöht werden kann, wenn die Mitglieder sich nicht zu größeren Leistungen für den Verband entschließen.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände hat die Verbandsfunktionär-Konferenz sich einstimmig damit einverstanden erklärt, daß der Vorstand von dem im Etatut gegebenen Recht der Erhebung eines Ertragsbeitrages Gebrauch macht.

Der Vorstand hat daher Leichlossen, vom 1. Januar 1920 ab ein weiteres einen Ertragsbeitrag zu erheben. Dieser Ertragsbeitrag beträgt in der 1. Klasse 25 Pfg., in der 2. Klasse 40 Pfg., in der 3. Klasse 60 Pfg. pro Woche. Dieser Ertragsbeitrag soll in der Höhe erhoben werden, daß der Ertragsbeitrag den Einfluss des Ertragsbeitrages für die Beitragskassen gebracht wird. Der Grundbeitrag inkl. Ertragsbeitrag, aber ohne Zuschlag würde demnach betragen: in der 1. Klasse 75 Pfg., in der 2. Klasse 1,10 RM., in der 3. Klasse 1,50 RM. pro Woche. Hierzu kommen noch die Zusatzbeiträge in den einzelnen Orten je nach Höhe von 5, 10, 15 und 20 Pfg. hinzu.

Der Ertragsbeitrag soll ab 1. Januar in folgender Weise erhöht werden:

Nach einer Mitgliedsdauer von 3-12 Monaten	über 12 Monate
bisher ab 1. Jan.	bisher ab 1. Jan.
1. Kl. 12,-	15,-
2. Kl. 15,-	18,-
3. Kl. 18,-	21,-

Außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren anstatt 1 RM., 2 RM. pro Woche.

Während die Beiträge um 50, 57 und 66 Prozent erhöht werden, wird die Streikunterstützung um 65-80 Prozent erhöht.

Wir wissen, daß wir unseren Mitgliedern mit diesem Ertragsbeitrag ein großes Opfer zumuten. Allein es muß auch hierbei mit der Entwertung des Geldes gerechnet werden. Diese Geldentwertung ist auch die Ursache, daß wir die Streikunterstützung erhöhen müssen. Dabei muß auch beachtet werden, daß der auf dem letzten Verbandstag festgesetzte Beitrag im Verhältnis zu dem damaligen Lohn höher war, als wie der Beitrag, den wir jetzt erheben, zu dem jetzigen Lohn steht. Während in der fünften Ortslohnklasse bei über 21 Jahre alten damals der Mindestlohn inkl. Kriegs- und Leertungszulage bei männlichen 1,16 RM. und bei weiblichen 80 Pfg. betrug, beträgt heute der Mindestlohn inkl. Kriegs- und Leertungszulage bei männlichen 2,02 RM. und für weibliche 1,51 RM. Die Mindestlöhne der Jugendlichen liegen von 46 bei männlichen auf 77 und bei weiblichen von 34 auf 60 Pfg.

Nach all dem glauben wir, daß das Opfer, welches wir von unseren Mitgliedern verlangen, auch gebracht werden kann. Übrigens steht für uns die Frage lo: Wollen wir uns so rüsten, daß die Lohnkämpfe, die sicher kommen, durchgeführt werden können oder nicht? Wollen wir sie durchführen, dann ist dies nur bei einer Erhöhung der Streikunterstützung möglich. Die Erhöhung der Streikunterstützung kann aber nur dann durchgeführt werden, wenn auch der Hauptkasse die entsprechenden Mittel zugeführt werden.

Wir glauben sicher, daß unsere Mitglieder, vor allem wohl gestellt, gerne den Ertragsbeitrag bezahlen werden. Und nun Kolleginnen und Kollegen, macht Euch an die Ausführungsarbeit, sorgt dafür, daß wegen der Erhöhung der Ertragsbeiträge kein Mitglied unserem Verband den Rücken kehrt. Unser Verband hat bezweifellos, daß er bisher die Interessen der in der Schuhindustrie und im Schuhmachergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu wahren verstanden hat. Der Verband wird dies auch für die Folge tun. Es gilt die Schlagfertigkeit unserer Organisation zu stärken. Je schlagfertiger die Organisation, desto größer die Erfolge, die erzielt werden können.

Der Ablauf des Reichslohntarifes am 30. April, die Durchführung eines Reichslohntarifes für das Schöbarbeiter stellt uns vor eine schwierige Aufgabe, die nur dann im Interesse unserer Mitglieder gelöst werden kann, wenn unsere Organisation finanziell gestärkt und wenn der letzte in der Schuhindustrie und im Schuhmachergewerbe beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen der Organisation zugeführt wird.

Der Vorstand

Eine Verbandsfunktionär-Konferenz unseres Verbandes

fand am 21. November in Berlin statt. Die Konferenz beschäftigte sich mit sehr wichtigen Verbandsangelegenheiten. Unter anderem wurde vom Vorstand die möglichst baldige Einberufung des Verbandstages vorgeschlagen. Die Konferenz stimmte diesem Vorstoß zu. Als Termin wurde der 26. April 1920 in Aussicht genommen. In der Verhandlung über die Erneuerung des Reichslohntarifes werden wohl Ende März oder Anfang April stattfinden, so daß der Verbandstag, als höchste Instanz unseres Verbandes, selbst die Entscheidung über das Weiterbestehen des Tarifvertrages treffen kann.

Außerdem beschäftigte sich die Konferenz mit einem Vorstoß des Vorstandes auf Erhebung eines Ertragsbeitrages. Dieser Ertragsbeitrag soll zur Stärkung unseres Kampfstandes dienen, und es ermöglichen, die Streikunterstützung zu erhöhen. Auch diesem Vorstoß wurde einstimmig zugestimmt. Ueber die Gründe, die die Erhebung des Ertragsbeitrages notwendig machen, verweisen wir auf den in dieser Nummer enthaltenen Artikel.

Neue Knebel anstatt Rechte.

Sammer püppiger Lieben die reaktionären Brüder der Regierungspolizei ins Kraut. Die allen Gewalten, reaktionärlich das Unternehmertum, sind bei der Ernte. Von den tümmerlichen Ertragsleistungen des vorjährigen Novemberstarnes bleiben nur einige Deforationsfäden übrig, das reicht die Obertreibung der Unternehmern neue, gewandte Knebel gegen die Arbeiterschaft.

Glanz planmäßig hat man das Proletariat um die Reden, die ihm die Revolutionen brachte, geprellt. Die Arbeiterräte sind bereits reiflos wieder verschwunden; die

Es sind gewisse, führen sie nur ein Scheinbild. Nicht haben sie nirgends nicht. Und in dem Maße, wie das Proletariat um die Revolutionen betrogen wurde, erstarrte die Reaktion. Der Absolutismus des Militärs, die Selbstherrlichkeit des Unternehmers, die Anarchie des Bureaukratismus waren ihr frisch-schönes Weibchen. Ueberall war die sogenannte sozialistische Regierung der willige Diener der nach Wiedererlangung ihrer unbedingten Herrschaft stürzten Reaktionen. So stark ließ man sie werden, daß nun aus dem freiwilligen Knecht ein Sklave geworden ist, der nur noch geduldet wird, solange er, um seiner eigenen Existenz willen, das Proletariat immer weiter verrät. Daß die Regierung in den Händen des Militärs nur noch ein willensloses Werkzeug ist, das haben die Ereignisse der letzten Tage jedem Arbeiter, jedem Menschen, der nicht geistlich die Augen verblende, handgreiflich deutlich offenbart.

Daß das Proletariat herrscht der Belagerungszustand. Treten Arbeiter in den Streik, dann markiert das Militär gegen sie auf. Ihre Werke sind getrennt, Versammlungen verboten, man gegen Arbeiter funktioniert die alte Klassensittlichkeit, als leben wir noch unter wilhelminischem Regiment. Für reaktionäre Befreiungen, mögen sie noch so wild und verheerend auftreten, gibt es keinen Belagerungszustand, keine Anordnungen der Regierung, Befehle des Reichswesensministers nicht.

In Berlin demonstrieren in ausgesucht provokatorischer Weise die Generale mit den ihnen wie früher blind folgenden Truppen gegen die Regierung, gegen die Nationalversammlung, gegen die Republik, für Ludendorff, Hindenburg, Helfferich und für die Monarchie. Man ließ den Kaiser hoch leben, lang, heil dir im Siegertranz, und dann sprengte der nationalstolze Mod eine Verhüllung, in der Minister Erbringer sprechen wollte. Die gegen Arbeiter immer forsch aufstrebende Reichswehr ließ sich nicht leben, sie half wiederum gegen die Regierung demonstrieren. Und die Regierung schmeigert, spielt Versteck, hält nichts, steht nicht. Sie ist eine Geheime des von ihr aufspiegelten Soldaten-Militarismus. Der Lufstakt der Militäristen ruft nun auch die Unternehmer zu einem klaren Bortoch gegen das Proletariat auf den Plan. Sie nutzen die Situation, um die den Arbeitern zugelegten Rechte zu einem höchsten Knebel gegen die Arbeiterklasse umzubiegen. Die Betriebsräte sollten wenigstens in bestimmten Grenzen den Absolutismus der Unternehmer in den Betrieben einengen, nur will der Arbeitsminister, Herr Schilde, der verflozene Wuchler des Deutschen Metallarbeiterverbandes, der Vater der berüchtigten Arbeitsgemeinschaft, das Betriebsratsgesetz dazu benutzen, das Streikrecht abzumühen. Fürwahr, eine Politik wird im neuen Deutschland betrieben, die das Herz eines jeden Reaktionsären lachen machen kann.

Für die Arbeiterklasse sind die Betriebsräte die Kopfe der von ihr erstrebten neuen, von Ausbeutung befreiten Gesellschaftsordnung. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf entsprach schon bei weitem nicht den berechtigten Anforderungen. In dem Schachermacher mit den Demokraten und dem Zentrum wurde aus dem unzulänglichen Entwurf ein Scheinbild. Die alten, bedeutungslosen Ausschüsse erschienen in neuer Bewandlung, mit etwas demokratischem Mißgeschick. Von erneuerten Rechten ist dabei kaum die Rede.

In den letzten Wochen tagte man sich in der Kommission wegen des Anspruchs der Arbeiter, in den Aufsichtsräten der Unternehmungen mitbestimmend zu vertreten zu sein und die Geschäftsabrechnung kontrollieren zu dürfen. Und nun wurde die Faser mit dem Betriebsratsgesetz zu einer Kommode, zu einem recht traurigen Hintergrund für die Arbeiterklasse. Das Unternehmertum betonte hier seinen alten Herrenlandpunkt: wir lassen uns nicht hineinreden, nicht einmal hineinblicken! Das Kompromißlein begann. Dabei sind die Arbeiter allemal die Betroffenen. So auch hier. Die Schächerer produzierten endlich einen Wechselhaube, der das Proletariat zu entschiedenem Widerstand auf den Plan rufen muß. Hier darf es kein Weichen, kein Zurück geben. Unter keinen Umständen!

Nach den Beschlüssen der Kommission will man den Arbeitervertretern gnädigst gestatten, Einsicht in die — abgeschlossenen Bilanzen zu nehmen. Soweit Unternehmen Bilanzen veröffentlichten, haben die Arbeiter keinen Anspruch auf besondere Vorlage einer Bilanz. Das ist offenkundiger Hohn und Spott. Jeder Zeitungsläser kann die veröffentlichten Bilanzen lesen. Das tun zu dürfen, soll

nun als ein besonderes Recht für die Arbeiter gelten. Das soll in einem Revolutionsgesetz niedergelegt werden. Sind Arbeiter jemals toller, jählicher verhöhnt worden? Ganz ausdrücklich wird bestimmt, daß die Arbeitervertreter kein Recht erlangen, Einsicht in die Unterlagen für die Bilanzen zu nehmen. Das bedeutet: Die Arbeiter erlangen auch nicht eine Spur von Mitsprache, das Geschäftsgeheimnis zu kontrollieren, sie bekommen kritisierte Bilanzen zu Gesicht, wie sie von den maßgebenden Unternehmen für jedermann veröffentlicht werden.

Hinweg mit solchem Hohn! Das muß und wird die Parole der Arbeiterklasse sein. Unerschütterlich ist weiter die Bestimmung, daß Arbeitervertreter in den Aufsichtsräten das — Recht haben sollen: Wünsche der Arbeiter vorzubringen! Hatte man die Absicht, die Arbeiter zu zeigen, sie anguzuputzen? Besser als man es mit diesem Wechselhaube gemacht hat, konnte das Reigen nicht bejagt werden.

Nun jedoch kommt erst nach das Letzte. Die Unternehmer erklären, ohne anderweitige Konzessionen könnten sie dem Kompromißwechselhaube nicht zustimmen. Und was geschieht? So unglaublich es erscheint, es ist Tatsache: für das Nichts, das man dem Arbeiter bietet, will die Regierung den Unternehmern die Erlaubnis zum Großteil des Streikrechts als Wechselschuppe präsentieren! Minister Schilde hat in der Kommission der Kompromißler erklärt, noch vor den Wechselschuppen werde ein Gesetz gegen „wilde Streiks“ und über die Einführung obligatorischer Schlichtungsgerichte vorgelegt werden. Den Arbeitern soll die Selbstbestimmung darüber, ob sie in einen Streik eintreten wollen oder nicht, gänzlich entzogen, die Entscheidung über das

Zur Beachtung!

Infolge der enorm gestiegenen Druckpreise, Porto und Postgebühren müssen wir den Abonnementspreis pro Quartal auf 2 Mark 50 Pfennig erhöhen.

Vom 1. Januar 1920 ab kostet das „Schuhmacher-Fachblatt“ 2,50 Mk. Die Expedition des „Schuhmacher-Fachblatt“.

Recht, zu streiken, soll Schlichtungsgerichten übertragen werden, in denen auch Unternehmer mitbestimmen!!!

Selbst unter der alten Regierung würde das Proletariat gegen ein solches Vorgehen mit derselben Energie ankämpfen, wie zur Zeit gegen den unheimlichen Zuschlagsgegentwurf. Den hat man abgelehnt, die neue Trödel gegen das Streikrecht muß unter noch wichtigeren Dingen ungeschicklich gemacht werden.

Fast könnte man glauben, das Unternehmertum wolle die Arbeiterklasse zu einem entscheidenden Ringen herausfordern, denn, trotz dem ihnen gebotenen Knebel ruft das Großunternehmertum zu einer Demonstration gegen das Betriebsratsgesetz in der Kompromißlösung auf. Das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie fordert seine Mitglieder auf, an einer Demonstration am 11. Dezember in Berlin teilzunehmen. Ausdrücklich wird die Solidarität aller Unternehmer in dem Kampf gegen das Betriebsratsgesetz betont. Schick das Klischee für die Arbeiter legt man ab, fordert dabei einen neuen Knebel gegen die Arbeiterklasse!

Kein Zweifel: das Unternehmertum will eine Nachtprobe. Die Arbeiterklasse kann, darf ihr nicht ausweichen. Das Ausweichen würde bedeuten, daß man sich bedingungslos dem Willen des Unternehmertums unterwerfe.

Freiwilliges Staunten oder Kampf, rücksichtslos, entscheidenden Kampf, das ist die Parole. Ein drittes gibt es nicht. Der Kampf beginnt. Aus der Defensive muß die Arbeiterklasse zum Angriff übergehen. Es genügt nicht, das Streikrecht auf das Streikrecht abzuwehren, nun heißt es Rechte, wirtschaftliche Rechte zu ertrogen. Die proletarischen Demonstrationen müssen gewaltiger sein als die der Unternehmer.

Ein Betriebsratsgesetz nach dem Willen der Arbeiter! Das ist nun die Forderung, für die wir kämpfen werden — bis der Sieg errungen ist.

Mitteilungen.

Eidelfeld-Barmen. Der Streik ist beendet. Wie in jeder Stadt, so ist auch in Gelsenkirchen durch Lohnforderung aus ihrer misslichen Lage herausgerissen. So wurden in der letzten Verhandlung die Forderungen zusammengestellt, welche wegen des traurigen Gewerks, das vorhanden ist, nur auf Mindeststundenslohn 1,90, 2,10 und 2,30 Mk. formuliert wurden. Die Kommission gewillt, dieselben mit allen Mitteln durchzuführen, einigen Hin- und Herbewegungen kamen auch am 19. November die beiden Kommissionen zusammen. Die Vertreter einerseits einen Stundenlohn von 1,50, 1,80, 2,00 und 2,20. Unsere Kommission glaubte schon, daß es so weiterginge, aber es kam anders. Der alte Tarif ist schon der Arbeiterlohn 40 Proz. niedriger als der Stundenlohn von 1,80 Mk. Diesmal wollen die Arbeiter besser machen und den Arbeiterlohn nur 40-50% unter den Stundenlohn setzen. Unsere Kommission ging den Arbeiterlohn nicht ein und so wurden die Verhandlungen von den Meistern abgebrochen. Unser Kollegen nahmen 20. November dazu Stellung. Nach reiflicher Überlegung wurde einstimmig der Streik auf den 21. November beschlossen. Die genaue Stimmung der Kollegen läßt auf gutes Resultat rechnen. Ein paar Arbeitswillige haben auch über unsern Willen mit ihnen fertig werden. Auch wir am Sonnabend, den 22. November, die Hand zu den Verhandlungen auf gefunder Basis geboten. Unsere Kollegen geben zu, Arbeit ist Nord, sie finden den Stundenlohn gerecht. Aber sie möchten ihn bloß in den Tarif haben. Bitte für das Publikum. Und ihr Mittel, den Tarif für die Gehilfen. Nein, ihr Herren Meister, das geht auch eure Gehilfen sind Reizgen und haben ein Recht leben.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, für die Woche vom 1. bis 7. Dezember der 49. Beitrag fällig ist.

Hamburg, den 20. November 1919.
Der Vorstand.

Versammlungs-Kalender.

Aixenburg, Montag, den 15. Dezember, abends 7½ Uhr im Gemischtgastheim, Hülsgasse 4.

Coblenz, Sonntag, den 7. Dezember, vormittags 9½ Uhr, Kaiserhof, Vöhrstraße.

Raumburg a. S., Montag, den 8. Dezember, abends 7½ Uhr letzte Mitgliederversammlung im Gild-Schützenhaus. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.

Oschay, Montag, den 8. Dezember, abends 7½ Uhr „Deutschen Schützen“.

Homburg, Donnerstag, den 11. Dezember, abends 8 Uhr im Lokal „Apoll“, Hofstraße 11.

Hofweien, Sonnabend, den 13. Dezember, abends 7 Uhr im „Deutschen Haus“.

Inhalts-Verzeichnis.

Zentralverband — Schuhmacher-Deutschlands — Eehrunrechnung. — In unsere Mitglieder! — Eine bandfunktionärskonferenz unseres Verbandes. — Knebel aufstakt Rechte. — Mitteilungen. — Verbandswischen. — Versammlungstermine.

Beilage: Zusatzvereinbarungen zu den Abänderungsstimmungen des Reichslohntarifs vom 31. Oktober 1918. Gewerkschaftliche oder kommunale Schuhmacherwerke! — Die Arbeitergemeinschaft. — Betriebsräte. — Die neue Zeit. — Werk und Seele. — Aus unserem Beruf. — Mitteilungen. — Briefschaften.

Tüchtiger Schuhmacher-Geselle,
22 Jahre alt, sucht nach
Vervollkommnung im Steppen oder
Zuschneiden
ab 1. Januar 1920 Stellung in größerer
Schuhfabrik.
Zuschreiben mit Lohnverhältnis unter D.
N. 190 an die Erbd. d. N.

Ueberholer
in DSG-Maschine wiederhergestellt
bei autem Lohn gesucht.

Reh & Praedel, Berlin-Orly
Schulstr. 45/39.

Unsern Kollegen Paul Dietrich zu
feier am 20. November nachgehenden
grünen Hochzeit die herzlichsten Glück-
wünsche.
Die Zahlstelle Berlin.

Wegen Aufgabe des Artikels verkaufe ich ca. 4000 Stück komplette
Oesen- und Agraffen-Maschinen
ausser preiswert Ernsthafte Käufer wollen sich wenden an
Ferdinand Hartmann, Frankfurt a. M.,
Kaiserstraße 46.

Zuche für sofort auf dauernde Be-
schäftigung einen soliden
Bodenarbeiter
D. Ricinide, Zelt, Brühl 24.
Mitglied d. Verb. d. Schuhm. Deutschlands.

Unsern lieben Kollegen Georg Stuben-
rauch und Wilhelm Pittmann nebst ihren
lieben Bräuten zu ihrer am 29. November
stattgefundenen Vermählung die herzlich-
sten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Oldenburg.

Unliebsam verpätet!
Unsern Kollegen Erich Raguße
seiner lieben Braut zu ihrer Ver-
mählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen und Kolleginnen
der Zahlstelle Schneidemühl.

Unsern Kollegen Heinrich Ebers
zu seiner lieben Braut zu ihrer am 18.
seiner stattgefundenen Hochzeit die her-
lichsten Glückwünsche.

Sämtliche Kollegen
des Reichsbekleidungsamtes
Unliebsam verpätet!
Unsern lieben Kollegen Ernst Dieck-
hoff nebst seiner lieben Braut zu ihrer
am 20. November stattgefundenen glück-
lichen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Z. P. Louis Franzen
Zurgleib.
Ernst hat dich net lampen.

Beilage zum Schuhmacher-Fachblatt

Übereinstimmungen zu den Änderungsbestimmungen des Reichslohntarifvertrages vom 31. Oktober 1919.

Die Arbeitgeberverbände:
 1. Fabrikantenverein E. B. Birmaßens,
 2. Pfälzer Schuhfabrikanten-Verein E. B. Birmaßens,
 3. Fabrikanten-Bund Birmaßens E. B. Birmaßens.
 Die Arbeitnehmerorganisationen:
 1. Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, Zahlstelle Birmaßens,
 2. Zentralverband christl. Arbeiter Deutschlands, Zahlstelle Birmaßens,
 3. Gewerkschaft deutscher Schuhmacher und Lederarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Birmaßens (S. D.).

auf Grund der Verhandlungen vom 10. mit 14. November 1919 folgende Vereinbarung:

A. Arbeitszeit und Lohnabkommen.
 Die Bestimmungen des Reichslohntarifvertrages werden von den beiderseitigen Organisationen angehörenden Mitgliedern für rechtsverbindlich erklärt, jedoch wird bezüglich der Lohnabsetzung folgende Stellungnahme hier ausdrücklich abgegeben: Die Arbeitgeberverbände bestehen auf der 48-stündigen wöchentlichen Arbeitszeit, weil sie die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 47 Stunden, wie im rechtsverbindlichen Vertrag vorgesehen, als schädlich für die gesamte deutsche Wirtschaft und Wohlfahrt des deutschen Volkes erachten. Arbeitnehmerorganisationen bezogen auf Einführung der 47stündigen Arbeitszeit auch für das pfälzische Arbeitsgebiet, indem sie die Gründe der Arbeitgeber nicht anerkennen. Die Entscheidung über diese Frage jedoch zurzeit nicht erfolgen, weil mit Rücksicht auf die damit ein großer Teil der Industrie an und für sich die Herabsetzung einverstanden ist. Dort, wo noch 48 Stunden wöchentlich gearbeitet wird, soll diese Arbeitszeit bis zur Klärung der Frage beibehalten bleiben.

B. Wirtschaftshilfen und Betriebsstörungen.
 Die Frage der Wirtschaftshilfe und Betriebsstörungen wird wie folgt gelöst:
 I. Sämtlichen am 15. November 1919 in den Betrieben tätigen Fabrikarbeitern wird eine Sonder-Zumwendung an, welche festgesetzt wird wie folgt:

Ortsklasse	II.	III.	IV.
Die Arb. unter 16 Jahre	50.—	45.—	40.—
„ „ „ 16—18	75.—	70.—	65.—
„ „ „ 18—21	100.—	90.—	80.—
„ „ „ über 21	150.—	140.—	130.—

Die für die ledigen Familienmitglieder — auch die unter 21 Jahre sind — 275.— 250.— 240.—
 Die Ehefrauen oder ledigen Kindermütter sind den ledigen Mitgliedern gleich zu erachten. Als Ernährer haben zu gelten Ehegatten, die alleinstehenden nicht wieder verheiratet sind und die Ehefrauen, deren Ehemänner sich noch in Gefangenschaft befinden. Außerdem erhalten die Erntehilfen sowie die ledigen Kindermütter eine Kinderzulage von 10 Pf. für jedes erwerbsfähige Kind unter 15 Jahren. Hierfür ist auch der Mehrbetrag der bisherigen Kinderzulage zu abgezogen.

II. Diese Sonder-Zumwendungen sind zahlbar wie folgt: Die Kinderzulage bei der ersten Teilzahlung. Von den übrigen Beträgen sind in der Zeit vom 22. bis 31. Dezember folgende Teilzahlungen zu leisten:
 1. An die Arbeiter unter 16 Jahren 20 Pf., an jene unter 18 Jahren 30 Pf., an jene unter 21 Jahre 40 Pf., an die über 21 Jahre 60 Pf. und an die Ernährer 80 Pf. Der Rest der Sonder-Zumwendungen ist zu laufenden Teilzahlungen zu verwenden.
 Die Unterzahlungen sind neben der reichsgesetzlichen Erwerbslosenfürsorge oder einer sonstigen behördlichen Versorgung zu zahlen. Es werden folgende Zahlungsbedingungen festgesetzt:

a) In der Weihnachtswoche oder Neujahrswochen sind die Arbeiter sowie die beiden Weihnachts- und Neujahrstag mit 40 Prozent des Mindestlohnes der Ortsklasse, welcher der betreffende Arbeiter angehört, an dem Tage vor Weihnachten zu vergüten;
 b) Wenn infolge Betriebsstörungen der wöchentliche Verdienst einschließlich der reichsgesetzlichen oder sonstigen Zuschläge Unterzahlungen unter die nachstehenden Wochen herabgesetzt sind, die beizugehenden Unterzahlungen zu leisten;
 c) Für männliche Arbeiter über 21 Jahre bei einem Einkommen über 90 Pf. wird keine Unterzahlung gemacht. Bei einem Einkommen von 80—90 Pf. 5 Pf., von über 70 Pf. 8 Pf., von über 60—70 Pf. 12 Pf., von über 50 Pf. 16 Pf., von 40 Pf. 20 Pf.

2. Für weibliche Arbeiter über 21 Jahre und männliche Arbeiter von 18—21 Jahre bei einem Wocheneinkommen von 70 Pf. keine Unterzahlung, bei einem solchen von über 65—70 Pf. 4 Pf., von über 55—60 Pf. 6 Pf., von über 45—55 Pf. 9 Pf., von über 35—45 Pf. 11 Pf., von unter 35 Pf. 15 Pf.

3. Für männliche Arbeiter von 16—18 Jahre und weibliche Arbeiter von 18—21 Jahre bei einem Wocheneinkommen von über 50 Pf. keine Unterzahlung, bei einem solchen von über 40—50 Pf. 3 Pf., bei einem solchen von über 30—40 Pf. 5 Pf., von über 25—30 Pf. 8 Pf., von unter 25 Pf. 10 Pf.

4. Für die übrigen Arbeiter bei einem Wocheneinkommen von über 40 Pf. keine Unterzahlung, bei einem solchen von über 30—40 Pf. 2 Pf., von 20—30 Pf. 3 Pf., von unter 20 Pf. 5 Pf.

5. Sobald die festgesetzte Sonder-Zumwendung ausbezahlt ist, hört die auf Grund dieser Vereinbarung gewährte Unterzahlung auf, gleichviel ob teilweise oder völlige Erwerbslosigkeit vorliegt.

6. Bei Ausscheiden eines Arbeiters aus irgend einem Grunde, ausgenommen Tod oder Krankheit, geht der Arbeitnehmer jeden Anspruch an seinen bisherigen Arbeitgeber verliert. Der neue Arbeitgeber, sofern er den Arbeitgeberverbänden angehört, ist verpflichtet, das nach Ermittlung beim alten Arbeitgeber noch rückständige Guthaben zu übernehmen und in vertraglicher Weise auszuzahlen.

7. Stirbt ein Arbeiter, so erhalten die Erben den Rest der Sonder-Zumwendungen sofort ausbezahlt.

8. Erkannt ein Arbeiter, so erhält er neben der Krankenunterstützung die Hälfte der unter b 1—4 festgesetzten Sätze bis zu seiner Genesung. Kann er in seinem alten Betrieb keine Aufnahme mehr finden, so ist der neue Betrieb verpflichtet, den Restbetrag auszubezahlen; findet er keine Arbeit mehr, so sind ihm die laufenden Unterzahlungen b 1 bis 4 wieder voll zu zahlen, bis der Unterzahlungsbetrag ausbezahlt ist.

9. Beträge, welche am 31. März 1920 keine Verwendung gefunden haben, sind den Arbeitern an diesem Tage auszubezahlen.

III. Die Arbeitgeberverbände und die Arbeitnehmerorganisationen sind darüber einig, daß durch diese Vereinbarung die Frage der Entscheidung bei dauernder Arbeitslosigkeit nicht endgültig gelöst ist. Zunächst soll mit allen Mitteln die Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge für den Bezirk Birmaßens erstrebt und unbedingt eine gleichzeitige Festsetzung für Stadt und Land verlangt werden.

Genossenschaftliche oder Kommunale Schuhmacher-Werksstätten?

Von verschiedenen Seiten werden in letzter Zeit Anfragen an mich gestellt, ob es zweckmäßig ist, für das handwerkliche Gewerbe oder Genossenschaftsbetriebe zu errichten, um so aus dem wirtschaftlichen Niedergang des Schuhmachergewerbes herauszukommen oder doch zum mindesten nicht ganz unter die Äcker zu geraten. Es ist mir leider nicht möglich, alle die Anfragen brieflich zu beantworten, daher entschließe ich mich zu diesem kurzen Aufsatz, da ich annehmen darf, daß das hier Besagte weitere Kreise interessieren wird.
 Winkler-Mannheim.

Anfolge der Aufhebung der Zwangsverwaltung für Häute und Leder und der fortgesetzten Wirtschaftspolitik der Reichsregierung sind die Preise für Fertigschäfte in Schuhwaren, ebenso Reparaturen, derartig in die Höhe getrieben worden, daß diese für die minderbemittelte Bevölkerung geradezu unerschwinglich werden. Hieraus ergibt sich im Schuhgewerbe ein Arbeitsmangel und die Folge davon sind Arbeiterentlassungen. Aber auch sehr viele Kleinmeister finden wieder in die Unselbständigkeit als Gehilfen zurück und drücken somit auf den Stand des Arbeitsmarktes. Das Heer von Arbeitslosen im Handwerk nimmt täglich zu. Unsere Kollegen können tagaus tagen auf den Beinen sein, um die Arbeiter über ihre wirtschaftliche Lage aufzuklären und Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Am Ende ist's doch wieder dasselbe — ein Heer von unorganisierten Gehilfen. Was wäre eine Schiffsahrt? Wo bleibt die Sozialreform? Hier wäre doch die Möglichkeit, um die Arbeiterchaft mit Schützen zu angemessenen Preisen zu versehen, gegeben. Denn kein Gewerbe ist so reif für die Sozialisierung als das Schuhgewerbe und Bekleidungsindustrie. Aber nichts wird getan. Die Arbeiterchaft hat von dieser Seite aus auch nichts zu erwarten.

Bielertorte gehen nun große Werke dazu über und laufen für die Arbeiter Schuhe auf, um diese zu niedrigeren Preisen abzugeben. Auch Reparaturwerkstätten werden auf solchen Werken eröffnet. Damit wird jedoch nur einem geringen Teile der Bevölkerung geholfen und auch dann wieder bleibt der Verdienst beim Kapitalisten. Was soll nun der Frage nach. Genossenschaftlich zu errichten. So auf der genossenschaftlichen Ebene ist, wird damit auch nur wieder einem Teile der Bevölkerung geholfen, denn der größte Teil der Arbeiterchaft muß immer den Genossenschaften nach jenen Da-

her sollten die Kollegen die örtlichen Gewerkschaften und Gemeindevorsteher für Kommunalbetriebe interessieren. Schuhmacherwerkstätten, Reparaturwerkstätten als Kommunalbetriebe errichtet, können jedenfalls für die arbeitende Bevölkerung wirken. In den meisten Gemeinden wird eine Werkstätte mit mehreren Annahmestellen genügen, und nur in den großen Städten würden sich mehrere solcher Betriebe notwendig machen. Auf dem Wege der Sozialisierung ist von der Regierung nichts zu erwarten. Die Not jedoch schreit zum Himmel. Mögen die Vertreter in den Gemeindevorständen zeigen, ob sie die Not des Volkes lindern wollen.

Die Arbeitsgemeinschaft.

Bekannt wird in der Gewerkschafts- und Parteipresse über diese Einrichtung debattiert. Und während die einen sie für überflüssig, ja sogar schädlich für die Arbeiter halten, preisen sie die anderen als eine große Errungenschaft. Da ist es denn notwendig, daß die Arbeiter zunächst einmal die Lehren der Arbeitsgemeinschaften kennen lernen, um sich darüber ein Urteil bilden zu können. Nach dem Kriege wurden von den leitenden Kreisen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen Verhandlungen angebahnt, um den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens zu fördern und die Arbeits- und Lohnverhältnisse in Zukunft zu regeln. Nach einer Reihe von gemeinsamen Beratungen und Verhandlungen kam dann im November 1918 folgende Vereinbarung zustande:

Die großen Arbeitgeberverbände vereinbaren mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer das Folgende:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertreter der Arbeiterchaft anerkannt.
2. Eine Befugnis der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber- und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie entweder mittelbar oder unmittelbar unterstützen.
4. Sämtliche aus dem Heeresdienste zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstellen sofort nach Wiederkunft wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege innehaben. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitgeberverbände werden dahin wirken, daß durch Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtungen in vollem Umfange durchgeführt werden kann.
5. Gemeinsame Regelung und partielle Bewachung des Arbeitsnachmarktes.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzögerung auszuführen und schließlich zum Abschluß zu bringen.
7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterchaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeitsausschuß einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu machen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarungen geregelt werden.
8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse bzw. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.
9. Das Höchstmäß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Betriebsmaßnahmen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.
10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Erziehmöglichkeit der Arbeiterchaft insbesondere der jüngerer Kriegsbefähigten zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet.
11. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.
12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung bis auf weiteres mit einer gegenseitigen dreimonatigen Kündigungsfrist.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Berlin, den 15. November 1918.

Es ist richtig, daß die Arbeiter in der Vorkriegszeit um diese Forderungen schon gekämpft haben, aber es ist ebenfalls richtig, daß die Unternehmer jetzt nur unter dem Druck der Revolution sich zu solchen Zugeständnissen bequemen.

en.
 Streit ist
 ist auch in
 übrig geblie
 en Lage heraus
 rhandlung die
 indestunbenh
 wurden. Die
 durchzuführen
 uch am 19. Nov
 Die Meister
 20, 200 und 20
 es zu einer
 n anders: 30
 40 Pf. nicht
 not wollen die
 ba nur 40—50
 e Kommission
 den die Verhand
 e Kollegen nehme
 h weislich Dist
 am 21. Novembe
 Kollegen löst
 reitswillige habe
 g werden. Auch
 er, die Hand zu
 hoken. Unsere
 n den Stunden
 n den Tarif hat
 Mittel, den Me
 Meister, das ge
 d haben ein Re

ungen
 taubes
 araufmerksam
 mber der 49. Wo

er 1919.
 Der Vorstand

Kalender.
 6. Dezember, ab
 versammlung in
 en sämtlicher
 er, abends 7 1/2

11. Dezember, ab
 Hofplatz 11.
 12. Dezember, ab
 4.

chnis.
 Deutschland.
 glieber! — Ein
 Verbannde.
 Gen. — Verban

den Abänderung
 31. Oktober 191
 Schuhmacherwe
 abstände. — Die
 freierem Beruf.

verpachtet!
 Erich Nagels
 zu ihrer Vermö
 wündliche.
 n und Kollegen
 lke Schneidm
 Weislich Elers
 zu ihrer am 18.
 nen hochzeit die
 be.
 e Kollegen
 eilungsmates Ri
 a verpachtet!
 Kollegen Ernst
 den Braut zu ihr
 findenden gelien
 schäftsmitteln.
 e. Louis Frauen
 igel.
 ch net lampen.

Die Gegner der Arbeitgemeinschaft bestritten, daß durch die gemeinsamen Beratungen und Beschlüsse über die Arbeitsverhältnisse die Arbeiter stets die Dupierten sind und bleiben. Die Arbeiter können nur durch Massentamp grundgebende Verbesserungen ihrer Lage und die schließliche Befreiung aus der Lohnabhängigkeit erlangen, nicht aber durch Harmoniebestrebungen. Ein großer Teil Arbeiter und es sind die fortschrittlichsten, erstreben und kämpfen heute für die Betriebsdemokratie, für die Betriebsräte, im Gegensatz zu den Arbeitgemeinschaften. Gewerkschaften und Betriebsräte sollen die Stützpunkte der Arbeiter in wirtschaftlichen Kämpfen sein.

Die Kollegen werden der Bewegung folgen und sich entscheiden.

Betriebsräte.

Der Kampf um die Betriebsräte nähert sich seinem Höhepunkte. Hier Industrie, hier Arbeiterkraft — das sind die Kampffronten. Die Schlacht tobt um die wichtigsten Stützpunkte des Kapitalismus: Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Einstellung und Entlassung, Sitz und Stimme im Aufsichtsrat, Vorträge der Bilanz, die von Seiten der Unternehmer während und mit Einfluß aller Aktionisten gefordert wird. Und schon droht man von ihrer Seite mit Entlassung der Betriebe, falls die Forderungen der Arbeiterkraft Befreiung werden sollten.

Die Stellung der Industrie und ihrer Söldner ist verständlich; sie ergibt sich aus ihrem Herr-im-Haus Standpunkt und aus den vorrevolutionären Gedankengängen heraus, daß der Arbeitnehmer, im Gegensatz zum Arbeitgeber, nicht Subjekt, sondern Objekt, d. h. nicht gleichberechtigte Instanz, sondern, analog allen anderen notwendigen Einrichtungen (wie Weimarn, Bergwerke usw.), durch Lohn erkaufte Arbeitskraft darstellt.

Der tiefe Abgrund in den Auffassungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist unüberbrückbar und lehnt Endes nichts anderes, als die alte und die neue Zeit; es ist der Brückenkopf der wirtschaftlichen Revolution, das Sprungbrett der Sozialisierung. Hier geht es ums Ganze. Das Unternehmertum hat das erkannt, geklopfen läuft es Sturm.

Mitbestimmungsrecht bei Einstellung und Entlassung, Sitz und Stimme im Aufsichtsrat, Vorträge der Bilanz — man kann verstehen, wenn das Unternehmertum wie ein wild gewordener Stier gegen diese Positionen anrennt, um, sollte es was es wolle, diese Stützpunkte der kapitalistischen Produktionsform in der Hand zu behalten.

Seiten scheinen sich doch geändert zu haben, wenn es auch mancher nicht wort haben will. Es ist noch gar nicht lange her, da wurde jeder der für die Rechte seiner Genossen eintrat, trotz der Organisationen auf die Straße geworfen, brotlos gemacht durch schwarzer Listen, oder der Polizei zur weiterer Behandlung übergeben. Es ist noch gar nicht so lange her, als redliche Schwäger, die später ausriffen wie Schalleber, jedem das Zuchthaus verpraßten, der sich unterfangen sollte, einen Arbeitswilligen an der Arbeit zu hindern. Wie gelangt, es ist noch garnicht so lange her — aber: es war einmal.

Eine neue Szene im Weltendrama tut sich auf. Die Schuten der alten Wirtschaftsordnung sind geborsten. Das Kapital in der Verwirklichung seiner vitalen Interessen gegenüber der Arbeiterkraft und — auf verlorenem Posten. Hart auf hart geht es. Unschwerfällig sind die Kräfte, die gegen die neue Zeit in die Schranken treten und — gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Einstellungen und Entlassungen.

Sitz und Stimme im Aufsichtsrat. Man läßt die Welt, wenigstens die der armen, gepagten Kapunobschneider, die Welt der tantienemagenden Justizräte förmlich in sich zusammenbrechen, sieht sie verfallen. Und man kann es verstehen, daß der Betriebsrat, der so in alle Geheimnisse und Interna des Betriebes eingeweiht und als Aufsichtsrat so quasi Vorgesetzter des Betriebsleiters werden könnte, zum Teufel gewünscht wird, ehlich und von Herzen.

Vorträge der Bilanz. Lieber Vetter, weiß du, was das heißt. Den unerfährlichen und fahlen Arbeiter in dem im Schweige seines Angesichts erarbeiteten Verdienst des Unternehmers herumzuschleifen, ihn im Allerheiligsten, im Geldschrank herumzuwühlen zu lassen? Glaubst du wirklich, das liege im Interesse des Geldbesizers? Ach, du Schelst, glaubst es also nicht. Nein; denn: warum denn diese Forderungen? Hat nicht dein Arbeitgeber immer und ehlich mit dir geteilt: Dir die Arbeit, ihm der Lohn? Hat er nicht immer und ehlich Geschäftsreisen und Verluste auf sich genommen und dir ein gleichmäßiges Schenkenleben ermöglicht? Hat er nicht, wenn die schlechte Konjunktur es ermöglichte, dich auf die laute Haut leasen lassen, indem er einfach seinen Betrieb schloß, während er nach wie vor von früh bis spät weiter auf dem Posten war? Siehst du. Und nun —

Tragisch ist der Weltlauf. Das Alte stirzt und Neues tritt an seine Stelle. Geburtenwehen, die den alten Körper erschüttern, sie sind der Luftakt zu neuen Lebensbedingungen. Der absolute Betriebsrat der heutigen Wirtschaftsordnung rüßt zum letzten Strauß mit seinem Nachfolger, dem demokratischen Betriebsrat. Der Ausgang dieses Kampfes kann nach allen ehernen Naturgesetzen nicht zweifelhaft sein.

Die nahende Zeit.

Einen gewissen Aufschwung hat die Gewerkschaftsbewegung genommen. Es gibt kaum eine soziale Bewegung in der Geschichte, die in so kurzer Zeit so groß wurde und so gewaltig. Worin fert diese faunenerregende Rauber-macht? Daß unsere Bewegung so schnell so groß werden

konnte, liegt daran, daß bereits heute in ungezählten Herzen ein höheres Empfinden, ein freies Menschengefühl verortet ist. Jede einzelne der vielen gewerkschaftlichen Organisationen erstreckt sich auf ihre Art ein besseres Los ihre Berufsgenossen, die Bewegung als solche aber, die Idee, die in ihr liegt, erstreckt sich auf das Ganze, auf eine Arbeitswelt der Freiheit und der Harmonie von allen Arbeitsbrüdern. Und wenn solcher Welt gemeinsamer Glücks heute so viele, solche Millionen entgegenstreben, so zeigt das, wieviel Reichtum nicht nur an freiem Persönlichkeitswert, sondern auch an einemdem Brüdergefühl bereits in der Menschheit schlummern.

Wer sich nur kennt und sein eigenes Glück, der muß sich am wohlsten fühlen in der Gegenwart, denn in der Gegenwart kann er sein ganzes Sinnen einstellen aufs eigene Versehen und aufs eigene Glück. Und wenn nun so viele, wenn nun Millionen nicht wollen dieses Glück, wenn sie höheres erstreben, wenn sie eine Ordnung wollen von allen für alle, ein harmonisches Arbeitsleben oder Brüder, dann beweist das, wie stark bereits geworden die Idee der Menschlichkeit, und wenn man sich einzelner aus tausendmal, noch hangen an den Dornen einer egoistischen Zeit der Vergangenheit, den allen Menschen hier und dort noch bevorzugen läßt: noch nie ist plötzlich etwas geworden, und darum kann auch nicht plötzlich werden ein völlig reines, idealer Menschengefühl.

Aber den Flügelstich einer nahenden neuen Zeit läßt uns fühlen nicht bloß die Gewerkschaften. Die Menschlichkeit marschiert, die Brüderlichkeit streckt freudig die Arme weit, und es ist nicht bloß die Gewerkschaften, die uns zeigen, daß es eine neue Zeit, das Menschentum erwacht!

Aus unserem Beruf.

Leberbewirtschaftung und Leberpreis in Polen. Das Leder unterliegt in Polen einer öffentlichen Bewirtschaftung. Es muß von den zugelassenen Auktoren zu vorgegebenen Preisen an Auktionsstellen abgeführt werden. Nach einem Bericht des „Dziennik Gbansti“ gelten seit dem 4. September folgende von einer staatlichen Kommission festgesetzten Leberpreise für fertiges Leder: I. Sohlenleder. 1. In ganzen oder halben Stücken für ein polnisches Pfund 19,50. 2. Mittelstücke, Rückenleder für ein polnisches Pfund 19,50. 3. Wäffle, Hals und Seiten für ein polnisches Pfund 6,30. 4. Halsblätter, für ein polnisches Pfund 10.—. II. Riemenleder. 1. Eichengetriebes Riemenleder für ein polnisches Pfund 23,50. 2. Chromgetriebes Riemenleder für ein polnisches Pfund 17,50. III. Ederne Zuchter. 1. Jede jeder Ausführung a) bis zwei Millimeter dick, für ein polnisches Pfund 17.—. b) zwei bis zweieinhalb Millimeter dick, für ein polnisches Pfund 18.—. 2. Nichtdicke, für ein polnisches Pfund 18.—. IV. Bemerkungen. 1. Die Preise für Fertigarbe verstehen sich von der nächsten Bahnhofsstation. 2. Sohlenleder müssen trocken, unbeschwert, gut durchgearbeitet, nicht brechend und nicht reißend sein. Leber, die obigen Anforderungen nicht entsprechen, werden zu niedrigeren Preisen angenommen und zwar: a) für nicht große Beschädigungen werden abgerechnet 5—20 Proz., übereinstimmend mit dem Urteil der Abnahmekommission, b) für kein Gebrechen vorhandene, brechende oder reißende Leber wird abgerechnet 20—100 Proz., c) künstlich beschwerte Leber werden durch die Abnahmekommission rückständig fortgenommen und mit Preisen bezahlt, die der Hälfte des Wertes gleichkommen. 3. Zuchterleder muß gut angegerbt, weich ausgearbeitet, gleich gepalmt, mit unbeschädigten Rücken ohne Einschnitte, Löcher und Finken sein. Diesen Bedingungen nicht entsprechende Leber werden zu niedrigeren Preisen angenommen; a) für Leber mit vereinzelten Einschnitten und ungleichmäßig gepalmt, mit geringer Beschädigung des Rückens werden abgerechnet 5—10 Proz., b) für durchgehende, beim Zusammenlegen zu rieren, mit plattendem Rücken werden bis 40 Proz. entwertet abgezogen, entsprechend der Erkenntnis der Kommission. 4. Alle Preisabzüge müssen im Voraus durch die Abnahmekommission begründet werden.

Häute- und Ledermarkt in Niederländisch-Indien. Der Bedarf an Leder wird meist aus dem Ausland gedeckt. Da eine einheimische Lederindustrie erst im Entstehen begriffen ist, Einfuhr von Leder nach Niederländisch-Indien:

	1913	1914	1915	1916	1917
Schuhmacherarbeiten	312,9	402,2	619,4	918,0	85,9
Sohlenleder	447,7	429,7	503,8	391,8	32,0
Arberes Leder	194,3	208,4	138,8	124,3	119,5
Lederarbeiten	337,5	274,2	242,7	652,7	941,3

Dieser Lederbedarf, die besonders für billiges Schuhwerk einer Steigerung fähig erscheint, steht eine große Ausfuhr an Häuten und Fellen gegenüber. Der Anzahl nach stehen die Biberhäute an erster Stelle, dem Wert nach Rinder- und vor allem Ziegenhäute. Die Ausfuhr betrug 1912 in 1000 Tonnen: Büffelhäute 4,4, Rinderhäute 2,4; 1913 4 und 2,2; 1914 9 und 1,5; 1915 3,7 und 2; 1916 5,3 und 2,4; 1917 4,1 und 2,1. Das Hauptgeschäft liegt vor allem in der Hand chinesischer Kleinbändler.

Verfugung Italiens mit billigerem Schuhwerk unter Staatsbeihilfe. Laut „Solo“ vom 28. Oktober 1919 haben sich fünf große Schuhwarenfabrikanten unter der Firma „Societa Italiana Distribuzione Calzature Anonima“ in Rom vereinigt. Die Gesellschaft ist unter Staatskontrolle gestellt und soll monatlich 400 000 Paar Stiefel zu einem für den Welt erzwungenen Preis liefern. Das Leder und die Zuhälften werden vom Staat geliefert. Der Staat wird daran nichts verdienen, sondern nur die Ausgaben zu verbinden.

Mitteilungen.

Vordmund. Die Heßige Zahlstelle befindet sich in einer Lohnbewegung. Zugang ist nach Vordmund freizugehalten.

Forst-Lautz. Die Schuhmachergesellen befinden sich in einer Lohnbewegung. Zugang ist freizugehalten.

Hall (Wittdg.). Die Schuhmacher von Hall befinden sich in einer Lohnbewegung. Zugang ist freizugehalten.

Konstanz. Die Schuhmacher von Konstanz befinden sich in einer Lohnbewegung. Zugang ist freizugehalten.

Ramen L. W. Die Heßigen Kollegen befinden sich wegen Lohnunterschieden bei der Firma Gebr. v. d. Hall Schuhfabrik, in den Ausstand und bitten Zugang freizugehalten.

Peine. „Warum organisieren wir uns“, und „Schuhregulierung“ lautete das Thema am 18. März d. J. in der öffentlichen Schuhmacherversammlung. Der Erfolg, den sie verzeichnen hatten, war erfreulich. Zu den 3 alten Mitgliedern, welche aus während des Vollermerdens geblieben waren, blühte unsere Zahlstelle bald auf 40 Mitglieder. wurde auch gleich eine Lohnforderung den Schuhmachern meistern sowie Fabrikanten unterbreitet, denn es wurde hier an Orte Abgabe gemacht, die jeder Beschäftigung (speziell) Wenn wir nun auch nicht alles erzielten, so konnten wir aber doch mit dem Erfolg zufrieden sein. Den Schuhmachern wurde auch die bezahlte Ferienzeit von 7 Wochen zugesprochen. Bei den Schuhmachern war leider nicht der Fall. Nach Errichtung dieser Vorteile ist aber schon gleich die Beaufheit der Kollegen und Kollegen wieder ein. Die Versammlungen wurden nicht mehr besucht, wie es hätte sein können. Unter 1. Brodler, Kollege Borge, ging ein anderes Arbeitsverhältnis mit seinem Fabrikanten ein, legte daher auch keinen Wert mehr. An seiner Stelle wurde nun Kollege Gode als 1. vollmächtigster gewählt. Aber es sollte nicht lange so unter unseren Schöparbeitern bleiben. Kurze Zeit, nach die Schuhmachern wieder ihre Abgabe reguliert (traten auch Schuhmachern an ihren Besoldungen heran und verlangten, daß den Weistern wieder eine Lohnforderung unterbreitet würde. Diefelbe ging aber nicht durch, wie das erste Mal, und sahen sich die Lohnforderungen, bei sämtlichen Weistern in den Ausstand zu geben. Auf die Warnung älterer Kollegen, daß die Organisation noch sehr jung sei, hörte man nicht, und so kam es, daß am vierten Tage der Streik als brendend erklärt wurde. Unsere Kollegen gingen mit einem sehr kleinen Erfolg zu ihren Zusammentreffern zurück. Seit dieser Zeit ist sehr traurig um unsere Zahlstelle aus: zu den Besoldungen, die regelmäßig jeden zweiten Samstag ausbezahlt kommt nicht mal ein Fünftel der Mitglieder mehr. Es steht immer nur dieselben Gesichter. Aber wenn man die Kollegen gehen nicht aus, so irt man gewaltig, denn am Orte alle Kräfte Arbeiter-Sportvereine stehen sich doch sehr viele unserer Kollegen in größeren oder kleineren Vereinen, wie Fußball, Theater, Singen, und noch alles.

Dort kann man auch die Kollegen des Sonntags (dagegen in unserem Vereinsrat) ist es von unseren Kollegen immer wie ausgelegt. Sogar an unserem so genannten Gewerkschaftsfest war die Beteiligung ein mangelhafte, und könnte man auch da wieder: die Kollegen den Streikenden stehen sehen. Kollegen so kann das nicht weiter gehen. Ihr werdet bald merken, ihr auch selber gefast habt. Anstatt Lohnforderung zu machen, was sagten doch die Herren Jünger der letzten Lohnbewegung? „Unseren Weistern sind in Peiner Kinder, die keinen Gehalt sehen nicht was Peine noch kommen uns immer wieder.“ Also, noch einmal. Ich rufe euch zu: Legt euren alten Schindler ab, und lasst den bürgerlichen Kleinburettieren, zeigt eurem Zusammentreffen, daß ihr nicht willens seid, nach ihre Lohnstellen zu sein, daß auch die Peiner Schuhmacher gleichberechtigte Mitmenschen sein wollen. Kann aber nur geschehen, indem ihr die Organisation in einen jeden noch fernstehenden Kollegen dem Verband führt und ein jeder pünktlich und regelmäßig die Beiträge liefert. Dann wird es auch weiter gehen und Peiner Schuhmacher werden auch ein menschenwürdig sein führen können.

Briefkasten.

Schw. Peine. Brief war nicht genügend für Koffert 20 Pfg. Strafporto.

Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß in letzter Zeit viel Strafporto bezogen wurde, besonders bei den blauen Briefkästen. Diese müssen für Pfg. frankiert werden. Lassen wir einmal einen Brief Karte wegen Unfrankierung oder nicht genügender Frangierung zurückgehen, dann werden der schimpfen: die noch mehr schimpfen wir über die Nachlässigkeit der Frangierung, wenn wir, wie das häufig vorkommt, bei Postlieferung von Briefen und Karten 50 Pfg. und Strafporto zahlen müssen. Also aufgepaßt!

Redaktionschluss:

Montag früh 10 Uhr. Berichtigungen müssen bis Sonntag früh, kurze Notizen und Besprechungen Montag früh in unseren Händen sein. Die Redaktion.